Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 3. März 2021

ANFRAGE

1472/21

Quarantäne für LKW-Fahrer in Südtirol

In der Sadobre bei Sterzing wurde eine COVID-19-Schnelltestestation eingerichtet, wo täglich zwischen 1.100 und 1.700 LKW-Fahrer getestet werden, damit sie nach Österreich bzw. Deutschland weiterfahren können. Nur jene LKW-Fahrer, die einen negativen Test mit sich führen, der nicht älter als 48 Stunden ist, dürfen über den Brenner und weiter nach Kiefersfelden, wo sie die deutsche Grenze passieren.
Positiv getestete LKW-Fahrer müssen sich hingegen unmittelbar in ein Quarantänezentrum in Südtirol begeben.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Einweisung von positiv getesteten LKW-Fahrern in die Quarantänezentren von Gossensaß und Sarns, die in der Sadobre getestet worden sind? Bitte um eine hinreichende Erläuterung.
2. Könnte Südtirol genügend Quarantäneplätze zur Verfügung stellen, wenn die Anzahl der positiv getesteten LKW-Fahrer sprunghaft ansteigen würde? Wenn Ja, wo sollen diese Plätze bereitgestellt werden?
3. Wer kommt für die anfallenden Kosten für die LKW-Fahrer auf, die sich in die Quarantänezenten begeben müssen?
4. Was passiert mit den LKWs und Waren, die aufgrund der Quarantäne ihrer Fahrer in Südtirol verbleiben?
5. Wer haftet für Schäden, wenn beispielsweise leicht verderbliche Waren aufgrund der Quarantäne der LKW-Fahrer nicht mehr zugestellt werden können?

L. Abg. Ulli Mair

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Landesrat für Gesundheit, Breitband und Genossenschaften

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Assessore alla Salute, alla Banda larga e alle Cooperative

Bozen, 03.05.2021

Bearbeitet von:
Katalin Szabò
Tel. 0471 418170
katalin.szabo@provinz.bz.it

An die Landtagsabgeordnete
Ulli Mair
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten
des Südtiroler Landtages
Herr Josef Noggler
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 1472 – Quarantäne für LKW-Fahrer

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

in Bezug auf Ihre Landtagsanfrage teile ich Ihnen laut Auskunft des Südtiroler Sanitätsbetriebes folgendes mit:

Ad 1:
„Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Einweisung von positiv getesteten LKW-Fahrern in die Quarantänezentren von Gossensaß und Sarns, die in der Sadobre getestet worden sind? Bitte um eine hinreichende Erläuterung."
Die Bestimmungen trafen die LKW-Fahrer buchstäblich über Nacht: Niemand hatte damit gerechnet, dass auch Transittransporte einen negativen Test benötigen, die entsprechenden Aussagen waren bis zuletzt nicht eindeutig. Als sich herausstellte, dass doch ein aktueller Test nötig war, um die Landesgrenzen zu überqueren, sah sich der Südtiroler Sanitätsbetrieb gezwungen, helfend einzugreifen. Durch die rasch errichtete Teststation konnten Tausende von LKW-Fahrern ihre Reise Richtung Österreich und Deutschland innerhalb weniger Stunden fortsetzen.
Die Bestimmungen zum Covid-19 Notstand und zur Bekämpfung der Pandemie in Italien legen fest, dass infizierte Personen sich in Isolation begeben müssen, um eine Ausbreitung möglichst zu verhindern.

Ad 2:
„Könnte Südtirol genügend Quarantäneplätze zur Verfügung stellen, wenn die Anzahl der positiv getesteten LKW-Fahrer sprunghaft ansteigen würde? Wenn Ja, wo sollen diese Plätze bereitgestellt werden?"
Fakt ist, dass am ersten Tag fast 1800 Fahrer getestet wurden und lediglich 3 darunter positiv waren und daher in Isolation mussten. Bis heute reichen die vorhandenen „Quarantäneplätze" aus.

Ad 3:
„Wer kommt für die anfallenden Kosten für die LKW-Fahrer auf, die sich in die Quarantänezentren begeben müssen?"
Die Einrichtung in Gossensaß wird vom Heer kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Kosten für positiv getestete Personen trägt der Sanitätsbetrieb.

Ad 4:
„Was passiert mit den LKWs und Waren, die aufgrund der Quarantäne ihrer Fahrer in Südtirol verbleiben?"
Dafür sind die Frächter zuständig.

Ad 5:
„Wer haftet für Schäden, wenn beispielsweise leicht verderbliche Waren aufgrund der Quarantäne der LKW-Fahrer nicht mehr zugestellt werden können?"
Siehe Antwort 4. Es liegt auch in der Verantwortung der Frächter und der Fahrer, sich über die geltenden Reisebestimmungen zu informieren und die in Europa geltenden Covid-19-Bestimmungen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Thomas Widmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)